

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen

2023/306

vom 21. Oktober 2025

1. Ausgangslage

Alt Landrätin Regula Waldner weist in ihrem Postulat darauf hin, «dass viele Oberbaselbieter Fliessgewässer regelmässig zum Austrocknen gebracht werden, weil zeitweise zu viel Grundwasser für die Trinkwassergewinnung gepumpt wird». Dies stehe dies im Konflikt mit dem Gewässerschutzgesetz und schade der Natur. Mit der zunehmenden Sommertrockenheit, einer steigenden Bevölkerungszahl und dem weiterhin hohen Pro-Kopf-Bedarf an Wasser werde das Problem noch verschärft. Unter diesen Gesichtspunkten vermutet die Postulantin, dass viele Grundwasserkonzessionen «Revisionsbedarf» haben bzw. dass gewisse Wasserentnahmen bis heute noch gar keine Konzession haben. Darum sei es «dringlich (...), wenn das Konzessionswesen für Trink- und Brauchwassergewinnung aus Grundwasser und Quellen zeitnah aktualisiert würde». Der Regierungsrat wird darum gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die kritische Grundwassersituation entschärft werden könnte. Vorgeschlagen werden etwa fixe Pegelstandsmessungen oder vorzeitige Neuverhandlungen der Konzessionen aufgrund von «veränderten Voraussetzungen».

Einleitend zu seiner Beantwortung der konkreten Fragen erörtert der Regierungsrat generell die geologischen und die aktuellen infrastrukturellen Gegebenheiten sowie seine Strategie für den dauerhaften Erhalt der Funktionalität der Gewässer und der Wasserversorgung. Die Oberflächengewässer und die Wasserversorgung könnten in Konkurrenz um das Wasser stehen, attestiert er: Wasserentnahmen im Grundwasser können einen Einfluss auf die Wasserführung in Fliessgewässern haben. Zur Nutzung der Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gebe es «aus hydrogeologischen und wirtschaftlichen Gründen keine Alternative». Ab etwa 2040 sei aber «insbesondere im Oberbaselbiet und bei klimabedingter geringerer Grundwasserneubildung mit Engpässen in den trockenen Sommermonaten zu rechnen». Insgesamt seien die Nutzungskonflikte zwischen dem Gewässer als Lebensraum und der Wasserversorgung lösbar.

Die erteilten Bewilligungen und Konzessionen seien «rechtskonform», heisst es weiter. Nur für ein Grundwasserpumpwerk sei aus verschiedenen Gründen «bisher noch gar nie eine Konzession erteilt» worden». Fassungen, deren Konzession abgelaufen ist, könnten «auf Zusehen hin» weiter betrieben werden, bis die Grundwasserschutzzonen überprüft und ausgeschieden sind. Eine Neuvergabe von Konzessionen solle aufgrund der jeweiligen Grund- und Fliessgewässerverhältnisse erfolgen und die strategischen Ziele in der Wasserstrategie berücksichtigen – die Erfassung der relevanten hydrologischen Verhältnisse benötige aber ihre Zeit. Gewisse kritische Gewässer werden auch explizit genannt, etwa die Wühre/Sissach. Sollte sich zeigen, so der Regierungsrat, dass eine bestimmte Grundwasserentnahme einen stärkeren Einfluss auf oberirdische Gewässer hat und der qualitative oder quantitative Erhalt eines Gewässers es erfordern, könnte eine Konzession auch aufgehoben werden – dies würde aber Auswirkungen auf benachbarte Trinkwasserversorgungen haben, betont der Regierungsrat (Abdeckung des erhöhten Bedarfs).

Fixe Pegelmessungen, wie sie im Postulat angeregt werden, lehnt der Regierungsrat ab, weil sie sehr aufwändig seien – und mit den bestehenden Möglichkeiten (Modellierungen auf der Basis von vorhandenen Messdaten) bereits «gute aktuelle Abflussdaten erzeugt» werden könnten.

Eine Reduzierung der Quellwassernutzungen zu Gunsten der Speisung der Oberflächengewässer last but not least würde die Situation für die Trinkwasserversorgung «verschärfen und die Versorgung gefährden» sowie den Ausbau der Infrastrukturen für den Wassertransport aus grossen Wasserversorgungen bedingen. Wasserversorgungen, die Quellwasser nutzen, hätten in Trockenzeiten häufiger Probleme, die benötigte Wassermenge für die Trinkwasserversorgung bereitstellen zu können und seien dann sowieso auf die Zufuhr von Wasser aus Versorgungen mit Grundwasserpumpwerken angewiesen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung am 22. September 2025 beraten, dies im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) und Adrian Auckenthaler, Leiter Ressort Wasser und Geologie AUE, haben der Kommission die Vorlage erläutert.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Abschreibung des Postulats war nach den Darlegungen der BUD-Vertretung unbestritten und erfolgte einstimmig. In der Beratung wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Neukonzessionierungen rechtzeitig angegangen werden müssten, da sie viel Zeit benötigten und überzogene Konzessionen unschön seien. Zudem müsse klar sein, ob der Kanton oder die Gemeinde diesen Prozess anstossen muss.

Die Vertretung der Direktion hatte in ihren Ausführungen klar betont, dass die Grundwasservorkommen im Kanton begrenzt seien und es keine Möglichkeit gebe, bestehende Trinkwasserfassungen aufzugeben und durch neue Anlagen zu ersetzen. Bei der Vergabe von Konzessionen würden die möglichen Entnahmemengen aber im Sinne einer nachhaltigen Nutzung gemäss Wasserstrategie festgelegt.

In der weiteren Diskussion wurden zudem vier Themen eingebracht. So wurde etwa gefragt, wie der Klimawandel bei Erneuerung der Konzessionen berücksichtigt wird. Mehr Winterniederschläge, wie sie prognostiziert würden, seien grundsätzlich positiv, so wurde seitens der BUD-Vertretung geantwortet – weil man damit nicht schon mit einem Grundwasser-«Defizit» in den Sommer starte. Die Problematik bestehe aber darin, dass die Klima-Entwicklung und deren Auswirkungen für das Grundwasser kaum abschätzbar seien – zumal der Wasserhaushalt grundsätzlich ein überaus komplexes System darstelle. Es würden aber in anderen Kontexten Überlegungen angestellt, das Grundwasser mit Oberflächenwasser anzureichen, wenn man an einem bestimmten Ort grosse Abflussmengen feststelle. Damit könnte man erreichen, dass das Wasser weniger schnell abfließt, was letztlich wiederum der Grundwassernutzung zu Gute komme. Die Tauglichkeit solcher Massnahmen müsse sich aber erst noch erweisen.

Ein Stichwort war auch die Schwammstadt bzw. das Schwammland-Projekt des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain. Es sei angesichts von absehbaren längeren Trockenperioden zweifellos sinnvoll, wenn man einfache Wege finde, um das Wasser länger zurückhalten zu können. Mehr Versickerung könne andererseits auch dazu führen, dass weniger Überschwemmungen auftreten. Das Thema sei in der Wasserstrategie des Kantons ebenfalls angesprochen. Der Einfluss solcher Massnahmen auf das Grundwasser sei aber insgesamt nur sehr schwierig zu eruieren. Die Schwammstadt sei zudem mehr ein Anliegen aus dem städtebaulichen Kontext.

Ein Kommissionsmitglied fragte zudem, ob die angesprochenen Modellierungen der Grundwasserströme nicht auch für Voraussagen von Hochwasserereignissen nutzbar gemacht werden könnten. Der BUD-Referent sprach von einem interessanten Ansatz, betonte aber auch, dass solche Messungen nur die Gegenwart, nicht aber die Zukunft abbilden könnten.

Angesprochen wurde schliesslich auch die Möglichkeit einer kantonalen Nutzungsplanung. Dieses Instrument könnte zur Anwendung kommen, wenn die Schutzzone (wie sie im Rahmen einer Konzessionserneuerung überprüft werden muss) einer regional bedeutenden Grundwasserfassung ausserhalb der nutzniessenden Gemeinde liegt und diese sich nicht mit dem benachbarten Gemeinwesen einig werden könne. Die Delegation der Baudirektion betonte, dass dieses Mittel sinnvoll sein könne; man habe aber versprochen, es nur zurückhaltend anzuwenden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

21.10.2025 / gs

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilagen

keine